

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / Stand: 21.10.2024



## Volimea Perlmuttbruch 0,6 – 2,5 mm

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

Volimea Perlmuttbruch 0,6 – 2,5 mm

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Identifizierte Verwendung

Farbzubehörstoffe

##### 1.2.2. Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

#### 1.3. Angaben zum Hersteller/Lieferanten

San Marco Coatings Deutschland GmbH  
Josef-Rodenstock-Straße 5  
37308 Heilbad Heiligenstadt

**Telefon: 03606/50 666 0**

**Telefax: 03606/50 666 10**

**E-Mail:** info@volimea.de · www.volimea.de

#### 1.4. Auskunft gebender Bereich

**Telefon:** 03606/50 666 24

#### 1.5. Notrufnummer

**Während der Geschäftszeiten:**

**Telefon:** 03606/50 666 0 (Mo-Fr: 8:00 – 17:00 Uhr)

Antonius Heiderich

**E-Mail (fachkundige Person):** info@volimea.de

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

Gemäß den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrensymbole:

Signalwort:

Gefahrenhinweise:

Sicherheitshinweise:

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Gemäß den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Nicht anwendbar.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Je nach Handhabung und Verwendung (z. B. Schleifen) können Feinstäube entstehen.

### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.1. Stoffe

#### 3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung:

Natürliches Calciumcarbonat (ca. 97 %) gewonnen aus Muschelschalen.

Angaben zu Bestandteilen/Gefährliche Inhaltsstoffe:

Natürliches Calciumcarbonat (ca. 97 %)

> 95 %

CAS-Nr: 471-34-1

EINECS-Nr: 207-439-9

EC-Nr:

Zusätzliche Angaben:

Ausgenommen von der REACH-Registrierungspflicht gemäß Anhang V.7

---

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Einatmen:	Frischluftzufuhr. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren
Nach Hautkontakt:	Mit Wasser abwaschen.
Nach Augenkontakt:	Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Mund mit viel Wasser ausspülen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:	Keine weiteren Informationen verfügbar.
Effekte:	Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:	Keine weiteren Informationen verfügbar.
-------------	---

---

## ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand anpassen.
Ungeeignete Löschmittel:	

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:	Nicht brennbares Produkt. Keine besonderen Gefahren.
---	---

### 5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Weitere Informationen:	

---

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Persönliche Schutzkleidung verwenden. Staubbildung vermeiden.
--------------------------------------	--

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
------------------------	--

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung geben. Staubbildung vermeiden.
--	---

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Abschnitt 13 für Hinweise zur Entsorgung beachten.

---

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:	Staubbildung vermeiden.
Hygienemaßnahmen:	Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 8.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:	Behälter dicht verschlossen und trocken aufbewahren.
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Lagerklasse:	13; Nichtbrennbare Feststoffe (TRGS 510)
Weitere Angaben:	

## 7.3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

---

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter:

	Allgemeiner Staubgrenzwert
Zu überwachende Parameter (DE):	TRGS 900 AGW: 1,25 mg/m <sup>3</sup> alveolengängiger Staubanteil (allg. Staubgrenzwert) AGW: 10 mg/m <sup>3</sup> einatembare Fraktion (allg. Staubgrenzwert)
Zu überwachende Parameter:	Suva-Liste 2011, MAK (CH): 10 mg/m <sup>3</sup> (einatembare Fraktion); 3 mg/m <sup>3</sup> (alveolengängige Fraktion) GKV 2011, MAK (A): 10 mg/m <sup>3</sup> (einatembare Fraktion); 2,5 mg/m <sup>3</sup> (alveolengängige Fraktion) Siliciumdioxid: EU-BOELV: 0,1 mg/m <sup>3</sup> (8h, alveolengängige Fraktion) (EU 2017/2398)
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):	Es liegen keine Werte vor.
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC):	Es liegen keine Werte vor.
Zusätzliche Hinweise:	

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:	Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung	
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Staub nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.
Atemschutz:	Bei Auftreten atembarer Stäube: Staubmaske mit Partikelfilter FFP2.
Handschutz:	Nicht erforderlich.
Handschuhmaterial:	
Augenschutz:	Bei Staubbildung geeignete Schutzbrille tragen (EN 166).
Körperschutz:	
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

---

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	fest
Farbe:	weiß, irisierend
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	keine Daten verfügbar
pH-Wert:	nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	nicht brennbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht brennbar
Obere Explosionsgrenzen:	keine Daten
Untere Explosionsgrenzen:	keine Daten
Dampfdruck:	nicht anwendbar

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / Stand: 21.10.2024



Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar.
Dichte bei 20 °C:	1.24 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit in Wasser:	praktisch unlöslich
Selbstentzündungstemperatur:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Viskosität, dynamisch:	nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften:	nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften:	keine Angaben
Schüttdichte:	1.10 g/cm <sup>3</sup>

## 9.2 Sonstige Angaben

Löslichkeit in Lösemittel:	
Viskosität, kinematisch:	
Brennzahl:	
Lösemittelgehalt:	
Festkörpergehalt:	
Korngröße:	
Sonstige Angaben:	Glühverlust (1000 °C): 10 %

---

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angaben vorhanden.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:	Keine Daten vorhanden.
Thermische Zersetzung:	Keine Angaben.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten vorhanden.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

### 10.7. Weitere Angaben

---

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität:	Keine negativen Effekte an Menschen bekannt.
LD50, oral:	
LD50, dermal:	
LC50, inhalativ:	
Primäre Reizwirkung an der Haut:	Reizwirkung: Nicht reizend.
am Auge:	Produktstaub kann Augen reizen.
Einatmen:	Keine Daten vorhanden.
Verschlucken:	Keine Daten vorhanden.
Sensibilisierung:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Mutagenität:	Keine Daten vorhanden.
Reproduktionstoxizität:	Keine negativen Effekte.
Cancerogenität:	Keine negativen Effekte.
Teratogenität:	Keine Information verfügbar.
Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):	Keine negativen Effekte.
Aspirationsgefahr:	Nicht anwendbar.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

---

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1. Toxizität

Fischtoxizität  
Daphnientoxizität  
Bakterientoxizität  
Algentoxizität

Keine Toxizität zu erwarten.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Akkumulation zu erwarten.

### 12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt ist nicht wasserlöslich.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht gelistet.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse:  
Verhalten in Kläranlagen:  
Weitere Hinweise zur Ökologie:  
AOX-Hinweis:

NWG; nicht wassergefährdend

---

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Muss unter Beachtung der nationalen und lokalen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abfallschlüsselnr.:

Ungereinigte Verpackung:

Abfallschlüsselnr.:

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

---

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1. UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID:

IMDG/IATA:

Kein Gefahrgut nach ADR.

Kein Gefahrgut nach IMDG.

### 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse:

Gefahrzettel:

Klassifizierungscode:

Tunnelbeschränkungscode:

IMDG-Klasse:

Gefahrzettel:

EmS-Nr.:

nicht anwendbar

nicht anwendbar

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / Stand: 21.10.2024



IATA-Klasse: nicht anwendbar  
Gefahrzettel:

## 14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID: nicht anwendbar  
IMDG:  
IATA:

## 14.5. Umweltgefahren

Keine

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrstoff im Sinne der Transportvorschriften.

## 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

## 14.8. Sonstige Angaben

---

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse: NWG; nicht wassergefährdend  
Störfallverordnung:  
Hinweise zu Beschäftigungsbeschränkung:  
Verwendungsbeschränkung/-verbote:  
Technische Anleitung Luft:

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für dieses Produkt nicht erforderlich.  
Ausgenommen von der REACH-Registrierungspflicht gemäß Anhang V.7

### 15.3. Sonstige Vorschriften

---

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur Kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.

Produkte der San Marco Coatings Deutschland GmbH werden ausschließlich für den professionellen Verarbeiter hergestellt, der ein Grundwissen im Umgang und der Verwendung von chemischen und technischen Produkten zur Oberflächengestaltung hat. Die in den Merkblättern angegebenen Verarbeitungshinweise für unsere Qualitäten sind ausschließlich als unverbindliche Empfehlungen zu betrachten und stellen keinerlei Gewährleistung dar. Diese Empfehlungen basieren auf unseren Erfahrungen und Versuchsreihen und sollen die Arbeit unserer Abnehmer erleichtern. Jede mögliche Abweichung von den idealen Arbeitsbedingungen liegt im Verantwortungsbereich unserer Abnehmer und kann sich auf das Ergebnis der Anwendung auswirken. Vor Beginn der Arbeiten am Objekt, ist der Abnehmer verpflichtet, das Produkt auf seine Eigenschaften durch eine Probeverarbeitung zu prüfen. Wir übernehmen keinerlei Gewährleistung. Bei allen Zweifeln hinsichtlich der Handhabung oder Verarbeitung des erworbenen Produkts geben Ihnen unsere Verkaufssachbearbeiter und Techniker nach bestem Wissen Auskunft. Selbstverständlich gewährleistet die San Marco Coatings Deutschland GmbH eine einwandfreie Qualität ihrer Produkte nach Maßgabe der jeweiligen Produktspezifikationen, jedoch liegt die Verantwortlichkeit für den Einsatz der gelieferten Produkte ausschließlich beim Abnehmer. Sofern wir nicht spezifische Eigenschaften und Eignungen der Produkte für einen vertraglich bestimmten Verwendungszweck ausdrücklich zugesichert haben, ist eine anwendungstechnische Beratung oder Unterrichtung, wengleich sie nach bestem Wissen erfolgt, in jedem Fall unverbindlich und stellt keinerlei Gewährleistung dar. San Marco Coatings Deutschland haftet für die Anwendung ihrer Produkte durch deren Abnehmer nach Maßgabe ihrer Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen, auf die der Abnehmer hiermit hingewiesen wird. Das jeweils aktuelle Technische Merkblatt kann auf unserer Internetseite abgerufen werden. Mit Erscheinen einer Neuauflage dieses Verarbeitungsblattes verlieren die bisherigen Angaben ihre Gültigkeit. Die aktuelle Version ist unter <https://www.volimea.de/download-center/> zu finden.